

Dr. Adolf Frank, Patentanwalt  
Düsseldorf



Einreichungen:

Mitglied des NSRD 8. FEBR. 1944

Postanschrift des Absenders  
Dr. A. Frank, Patentanwalt, Düsseldorf 10, Klever Straße 31

Fernruf  
33784

Studien- und Verwertungs-  
Gesellschaft m. b. H.,

Düsseldorf, 25. Februar 1944

W u l f e m a d. Ruhr,  
Kaiser-Wilhelm-Platz 2

Terminsache

Dr. Zeichen

Dr. Schreiben vom

Dr. der Antwortarbeiten

Dr. Zeichen

Mein Schreiben vom

1944

Betritt

Deutsche Patentanmeldung Nr. 62 539 310/12 o.  
Verfahren zur Herstellung von klebtesten  
Kohlenwasserstoffen vom 14. Dezember 1942.

In obiger Sache ist der als Abschrift beigelegte  
Antbescheid vom 4. Februar 1944 eingegangen, der bis zum  
25. April 1944

zu erledigen ist.

Falls Sie die Beschaffung der im Antbescheid  
angeführten Schriftumsstelle durch mich wünschen, bitte  
ich um baldige Mitteilung.

Heil Hitler!

Patentanwalt Dr. A. Frank

*[Handwritten signature]*

1 Anlage:

Beschneidabschrift

*Büro Dr. Frank fragt  
den Patenamt an  
ob die Sache  
weiter zu erledigen ist  
oder nicht.*

Abschrift!

Reichspatentamt

Berlin SW 61, den 4. Februar 1944

St 62 589 IVd/12 o

Studien- und Verwertungsges.

Auf die Eingabe vom 2. Oktober 1943.

Nachstehend wird das Ergebnis der weiteren Prüfung mit der Aufforderung mitgeteilt, binnen z w e i Monaten sich zu äußern.

Die Frist beginnt mit der Zustellung.

Der Anspruch 1 ist gewährbar. Der Anspruch 2 ist unter Zusammenziehung mit Anspruch 3 auf Zinkoxyd als Zusatz zu beschränken. Hierfür wird folgende Fassung vorgeschlagen:

"Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß Kontakte mit einem vorzugsweise ohm Gehalt an Aluminiumoxyd gegenüber geringerem Gehalt an Zinkoxyd."

Für Anspruch 4 genügt die Erwähnung in der Beschreibung, er ist daher zu streichen. In der Beschreibung ist der Absatz 2 auf Seite 1 zu streichen, da er nicht den Stand der Technik erläutert. Ebenso ist der Absatz 2 auf Seite 3 entsprechend der erforderlichen Beschränkung, da nur Zinkoxyd genannt ist und es nicht glaubhaft erscheint, daß alle Methanolbildner (vgl. z.B. J. Schmidt, "Das Kohlenoxyd", 1935, die Patent-tabelle über Methanolkatalysatoren (Seite 106 - 110) geeignet sind, entsprechend umzuformen.

Schließlich ist die vorschriftsmäßige Erfindernennung einzureichen.-

Prüfungsstelle für Klasse 12 o.

gez. J. Schmidt.

6015

br

Dr. Adolf Frank, Patentanwalt  
Düsseldorf



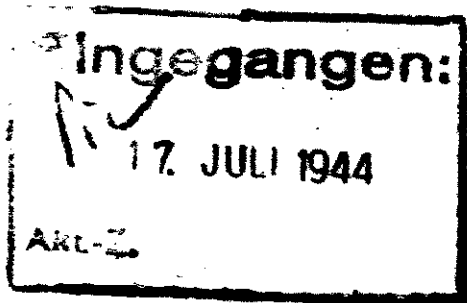
Mitgl. des NSRB.

Postanschrift des Absenders:  
Dr. A. Frank, Patentanwalt, Düsseldorf 10, Klever Straße 31

Fernruf: W-ju  
32784

Studien- und Verwertungs  
Gesellschaft m.b.H., Düsseldorf, 8. Juli 1944

M ü l h e i m a. d. Ruhr  
Kaiser-Wilhelm-Platz 2.



Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

In der Antwort erbeten

Mein Zeichen

Mein Schreiben vom

6015

Betrifft:

Deutsche Patentanmeldung St 62 589 IVd/12 o  
"Verfahren zur Herstellung von klopffesten  
Kohlenwasserstoffen" vom 14. Dezember 1942.

*Dr. Paul Schmidt*  
Mit Schreiben vom 22.5.1944 stellten Sie mir die Beschaffung der Schriftumsstelle Dr. Schmidt, da Kohlenoxyd 1935 (Seiten 106 - 110) in Aussicht.

Ich gestatte mir, Sie hieran zu erinnern. Auf meine Ihnen vorliegenden Eingaben vom 30.3. und 20.4.44 hat das Reichspatentamt noch nicht geantwortet, so daß mit einer weiteren Verlängerung der von uns beantragten Nachfrist über den 23.7.44 hinaus gerechnet werden darf.-

Mit Deutschem Gruß !

Patentanwalt Dr. A. Frank

I.A. *Frank*

Ruhrchemie Aktiengesellschaft  
Oberhausen-Holten

Oberhausen-Holten, 24. November 1943

Wir bestätigen, heute von der Studien- und  
Verwertungs-Gesellschaft, Mühl-im-Ruhr, die Patentakten  
St 56 856 IVa/120 und St 60.409 IVd/120 zwecks Entnahme  
von Abschriften erhalten zu haben.

Patentamt für die Provinz Westfalen

Oberhausen-Holten

Patentamt

i. d. Schrift.